

**Gemeinde Bempflingen  
Landkreis Esslingen**

**Gemeinderatssitzung am 13. Mai 2019**

**TOP: 7**      Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften      **Sitzungsvorlage**  
öffentlich     

**Anlagen:**      Kalkulation (nichtöffentlich)

Az.: 108.50 - Kr

**Beschlussantrag:**

§ 13 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften wird um die Unterkunft Neckartenzlinger Str. 44 ergänzt. § 13 Abs. 2 erhält damit folgenden Wortlaut:

(2) Die Gebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt pro Wohnplatz und Kalendermonat

- |   |          |
|---|----------|
| • für die Unterkunft Ermsstr. 16              | 120,13 € |
| • für die Unterkunft Bahnhofstr. 30           | 175,75 € |
| • für die Unterkunft Hanflandweg 12           | 125,37 € |
| • für die Unterkunft Hanflandweg 19           | 147,57 € |
| • für die Unterkunft Grafenberger Str. 4      | 211,41 € |
| • für die Unterkunft Lindenstr. 44            | 161,26 € |
| • für die Unterkunft Neckartenzlinger Str. 44 | 245,85 € |

**Sachstand:**

Zum 1. April konnte die Gemeinde das Wohnhaus Neckartenzlinger Straße 44 anmieten und dort Flüchtlinge unterbringen. Der Mietvertrag ist befristet und umfasst einen Zeitraum von 4 Jahren.

Im Erdgeschoss ist seit Anfang April die 6-köpfige Familie aus der Neckartenzlinger Str. 22 untergebracht. Im Obergeschoss fehlt derzeit noch ein Bad und eine Küche. Die Besichtigung mit einem Sanitärfachbetrieb ergab, dass dort für knapp 6.000,-- € ein einfaches Bad eingebaut und die Anschlüsse für eine Küchenzeile gelegt werden können. Hinzu kommen noch die notwendigen Elektroanschlüsse sowie die Beschaffung einer einfachen Küchenzeile. Die Elektroarbeiten sind inzwischen erledigt und haben knapp 1.400 € gekostet. Für ca. 600 € sollte es möglich sein, eine einfache Küchenzeile zu installieren. Somit sind die ursprünglich angesetzten insgesamt 8.000,-- € realistisch. Damit könnte man dann die beiden Personen unterbringen, die aus der Gerokstraße ausziehen mussten und nur vorübergehend in Kleinbettlingen untergekommen sind.

Nachdem auch dieses Haus nicht über getrennte Stromzähler verfügt, ist es besser, wenn die Gemeinde den Stromvertrag abschließt und die Kosten einkalkuliert. In anderen Unterkünften mit dieser Konstellation gab es zum Thema Stromverbrauch in letzter Zeit immer wieder Meinungsverschiedenheiten, die auch im Rathaus viel Zeit kosten. Die Verbrauchskosten, auch für Wasser und Heizung, wurden erst einmal

vom Gemeindewohnhaus Lindenstr. 44 übernommen und werden nach einiger Zeit anhand des tatsächlichen Verbrauchs neu kalkuliert.

Es ist geplant, alle Unterkünfte zum Jahresende dann wieder neu zu kalkulieren.

Das Thema war bereits auf der Tagesordnung der letzten Sitzung am 8. April, wurde jedoch vertagt. Nachdem im nichtöffentlichen Teil die Kalkulation und einige weitere Dinge erläutert und verschiedene Fragen geklärt wurden, sollte nunmehr der Beschluss erfolgen.

Bempflingen, 8. Mai 2019  
Bürgermeisteramt

Gesehen:

Michael Kraft

Bernd Welser  
Bürgermeister